

Aline Butscher-Indergand
SVP
Brugglenweg 3
9223 Schweizersholz

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Peter Schenk
EDU
Neubuch 5
9216 Heldswil

Konrad Brühwiler
SVP
Brunnenwiesen 1
9320 Frasnacht

Roger Stieger
EVP
Bürglenstrasse 4
8570 Weinfelden

Peter Bühler
Die Mitte
Herrenwiesstrasse 6a
8356 Ettenhausen

Motion

„Anpassung der Einbürgerungskriterien im Kanton Thurgau“

Der Regierungsrat wird beauftragt, die folgenden Einbürgerungskriterien im Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) wie folgt anzupassen:

- Für Ausländer und Ausländerinnen ist die Wohnsitzpflicht ohne Unterbruch in der Politischen Gemeinde von drei auf fünf Jahre anzuheben.
- Als zusätzliches Integrationskriterium ist die Fähigkeit aufzunehmen, sich im Alltag in Wort und Schrift in der deutschen Sprache mit den Behörden und der einheimischen Bevölkerung zu verständigen; dazu gehört auch, einfache mündliche Aussagen in der ortsüblichen schweizerdeutschen Umgangssprache in den Grundzügen zu verstehen.
- Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer ist das Kriterium, dass in den letzten fünf Jahren keine Betreibungen vorliegen dürfen, zur Weiterleitung des Gesuchs an die Politische Gemeinde aufzunehmen.
- Den Politischen Gemeinden soll es neu möglich sein, während der Befragung von Einbürgerungswilligen Fragen zum kantonalen staatsbürgerlichen Test zu stellen und die Antworten für die Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Begründung

Wer Schweizerin oder Schweizer werden möchte, verfolgt das Ziel, die Rechte der Staatsbürger zu erlangen. Dazu gehören insbesondere das Stimm- und Wahlrecht – zentrale Privilegien in der Schweiz. Hinzu kommt die hohe Sicherheit des Aufenthalts: Eine Ausweisung ist für Staatsbürger ausgeschlossen. Auch auf beruflicher Ebene ergeben sich Vorteile, da bestimmte Tätigkeiten ausschliesslich Schweizerinnen und Schweizern vorbehalten sind. Darüber hinaus profitieren Eingebürgerte von erleichtertem Familiennachzug sowie vom Zugang zu Stipendien und Förderprogrammen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Einbürgerung weitreichende Vorteile mit sich bringt – von politischer Mitsprache über maximale Sicherheit im Aufenthaltsrecht bis hin zu zusätzlichen Chancen im Berufs- und Alltagsleben.

Es erscheint daher nachvollziehbar, dieses Recht jenen Personen zu gewähren, die gut integriert sind, die Rechtsordnung respektieren, wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen und die hiesige Kultur akzeptieren.

Gleichzeitig ist das Schweizer Bürgerrecht keine Selbstverständlichkeit. Es ist eng mit Vertrauen und Loyalität gegenüber dem Staat verbunden und wird als etwas verstanden, das man sich erarbeiten muss. Entsprechend zielt diese Motion darauf ab, die Anforderungen an Einbürgerungen ausreichend hochzuhalten, damit das Bürgerrecht seine hohe Bedeutung behält und verantwortungsvoll vergeben wird. Zudem werden mit dieser Motion Lücken geschlossen, die oftmals Diskussionsbedarf und damit Unsicherheiten bei den zuständigen Behörden auslösen.

Schweizersholz, 19. August 2026

Aline Butscher-Indergand

Peter Schenk

Konrad Brühwiler

Roger Stieger

Peter Bühler

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion „Titel“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	